

## Vorlage Nr. 14/4222

öffentlich

**Datum:** 25.08.2020  
**Dienststelle:** LVR-Denkmalpflege im Rheinland  
**Bearbeitung:** Frau Dr. Pufke

|                        |                   |                 |
|------------------------|-------------------|-----------------|
| <b>Kulturausschuss</b> | <b>17.09.2020</b> | <b>Kenntnis</b> |
|------------------------|-------------------|-----------------|

Tagesordnungspunkt:

**Bericht zur aktuellen Tätigkeit und zu den Perspektiven der Denkmalpflege im Rheinland**

Kenntnisnahme:

Der Sachverhalt gemäß Vorlage 14/4222 wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

K a r a b a i c

## **Zusammenfassung:**

Mit Vorlage Nr. 14/4222 wird ein Überblick über die Tätigkeiten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR) und ein Hinweis auf die derzeitige personelle und haushalterische Situation in folgender Reihenfolge gegeben:

- 1.** Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes – Überblick über den Verlauf und die Ergebnisse der Evaluation sowie der laufenden Novellierung des DSchG NRW. Die Gesetzesänderung beabsichtigt eine Stärkung der Unteren Denkmalbehörden und der Eigentümer, führt insgesamt aber zu einer Schwächung der Landschaftsverbände durch eine geänderte oder gänzlich aufgegebene Beteiligungsform der Fachämter für Baudenkmalpflege bei allen Entscheidungen im Denkmalschutz von Benehmensherstellung zu Anhörung. Einzelne neu aufgenommene Formulierungen tragen ferner zur Schwächung des Schutzes der Denkmäler selbst bei, so bei Formulierungen zur vereinfachten Erlaubnisfähigkeit von modernen Materialien und Konstruktionen.
- 2.** Personalsituation: Der Personalbestand des LVR-ADR ist konstant geblieben. Alle Stellen sind derzeit besetzt oder befinden sich in der Ausschreibung. Die Ausbildung des Nachwuchses in der Denkmalpflege ist für das LVR-ADR eine wichtige Aufgabe.
- 3.** Abgeschlossene und laufende Projekte: Mit Vorlage Nr. 14/4222 wird exemplarisch über abgeschlossene und laufende Projekte der öffentlichen Vermittlungsarbeit berichtet. Schwerpunkt der Arbeit ist nach wie vor die Beratung zu allen Fragen der Denkmalpflege.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/4222:**

### **Bericht zur aktuellen Tätigkeit und zu den Perspektiven der Denkmalpflege im Rheinland**

#### I. Ausgangssituation

Die Denkmalpflege ist ein dezidiertem Auftrag lt. Landschaftsverbandsordnung (LVerbO), § 5 Abs. 1 Buchstabe b Ziffer 2 und somit Teil der Kulturarbeit des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR).

Daher hat der Kulturausschuss den Landeskonservator/die Landeskonservatorin gebeten, in zeitlichen Abständen über die Tätigkeit des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland zu berichten.

#### II. Sachstand

##### **1. Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes**

Nach einer Diskussionsphase im Jahr 2017 im Projektbeirat zur **Evaluation des Denkmalschutzgesetzes**, dem alle im Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege tätigen Institutionen und Verbänden angehören, wurde mit Datum vom 05.03.2018 der Abschlussbericht der Evaluation (s. Linksammlung, Anlage) durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vorgelegt und am 31.08.2018 veröffentlicht. Zu der wesentlichen Erkenntnis dieser gutachterlichen Untersuchung zum Denkmalschutzgesetz zählt es, dass sich das Denkmalschutzgesetz bewährt hat. Dieses Ergebnis ist durch Rückmeldungen aller am Prozess Beteiligten (also auch der privaten Eigentümerschaft, vertreten durch „Haus und Grund“), zustande gekommen. Eine Änderung des Gesetzes ist derzeit aus Sicht der beiden Landschaftsverbände nicht erforderlich. Die in der Evaluation festgestellten Mängel im Vollzug sind vor allem bedingt durch zu wenig und nicht ausreichend qualifiziertes Personal bei den Unteren und Oberen Denkmalbehörden. Der Bericht regt auch die Aufstockung der personellen Ausstattung der Obersten und der Oberen Denkmalbehörden an. Für die Denkmalpflegeämter der Landschaftsverbände ist es erfreulich, dass die Evaluation die Qualität ihrer fachlichen Arbeit und ihre gute Zusammenarbeit mit allen am Prozess beteiligten Behörden bestätigt (vgl. Abschlussbericht Kapitel 2.4.2.).

Unter dem Titel **„Starke Denkmalpflege – starke Heimat! Eigentümer beim Erhalt und der Nutzung von Denkmälern unterstützen“** haben die Fraktionen der CDU und der FDP des Landtages NRW mit Datum 02.10.2018 einen Antrag eingebracht (Drucksache 17/3807, s. Linksammlung, Anlage). Es geht um eine Prüfung, ob und wie die Denkmaleigentümerschaft stärker als bisher darin unterstützt werden kann, die Denkmäler zu erhalten. Außerdem soll untersucht werden, ob neue Herausforderungen wie „Barrierefreiheit, Umweltschutz, die Nutzung regenerativer Energien, die energetische Sanierung, der Brandschutz und mögliche Nutzungen des jeweiligen Denkmals besser in Einklang mit dem Denkmalschutz gebracht werden können“.

Mit Schreiben vom 07.03.2019 äußerte sich Ministerin Scharrenbach gegenüber dem zuständigen Ausschuss zu dem Evaluationsgutachten (s. Linksammlung, Anlage).

Das LVR-ADR hat im Rahmen der **Sachverständigenanhörung am 15.03.2019** im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen mit Datum vom 07.03.2019 eine Stellungnahme zum Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP des Landtages NRW zusammen mit dem westfälischen Schwesteramt abgeben (s. Linksammlung, Anlage). Die an der Anhörung beteiligten Institutionen und Interessensvertretungen gaben ebenfalls Stellungnahmen ab (s. Linksammlung, Anlage), die erfreulicherweise die Haltung der Landschaftsverbände in zahlreichen Punkten (darunter das Ablehnen des Aufnehmens fachfremder Belange in das Gesetz sowie des Wegfalls der Benehmensherstellung und der Weisungsungebundenheit der Fachämter) bestätigen. Es sei besonders auf die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen hingewiesen. (s. Linksammlung, Anlage). Der Landtag hat den Antrag „Starke Denkmalpflege – starke Heimat! Eigentümer beim Erhalt und der Nutzung von Denkmälern unterstützen“ am 24.05.2019 beschlossen.

### **Entwurf der Neufassung des Denkmalschutzgesetzes**

Die Oberste Denkmalbehörde hat in den vergangenen Monaten einen Entwurf für eine Neufassung des Denkmalschutzgesetzes erarbeitet. Der Entwurf wurde am 19.05.2020 vom Kabinett beschlossen; im Anschluss wurde eine Verbändeanhörung eingeleitet. Mit Schreiben vom 27.05.2020 wurde auch der Landschaftsverband Rheinland an der Anhörung beteiligt. Ministerin Scharrenbach hat bereits das Parlament über den Entwurf des Gesetzes informiert (Schreiben an den Landtagspräsidenten Kuper vom 27.05.2020, s. Linksammlung, Anlage).

#### Folgende wesentliche Änderungen werden vorgeschlagen:

- Der Gesetzesentwurf entspricht den politischen Forderungen nach Stärkung der Eigentümerschaft und stärkerer Berücksichtigung (fachfremder) gesellschaftlicher Belange (Klimaschutz, Barrierefreiheit, Wohnungsbau).
- Die Unteren Denkmalbehörden (UDB) sollen fachlich gestärkt werden durch Änderung der Behördenstruktur (Kreise übernehmen künftig Aufgabe der UDB für kleine Kommunen).
- Die Denkmalpflege soll nach den Fachdisziplinen Bau- und Kunstgeschichte sowie Archäologie aufgespalten werden durch Trennung der Beteiligungsformen von Bau- und Bodendenkmalpflege (Anhörung für die Fachämter für Baudenkmalpflege, Benehmen für die Fachämter für Bodendenkmalpflege) sowie die unterschiedlichen Verfahrensformen bei der Eintragung von Bau- und Bodendenkmälern (konstitutiv – deklaratorisch).

Der Entwurf des Gesetzes ist trotz aller erkennbaren Bemühungen im Großen und Ganzen nicht auf eine Stärkung, sondern auf eine Schwächung des Schutzes der Denkmäler ausgerichtet. Sachfremde Belange (Klimaschutz, Barrierefreiheit, Wohnungsbau) sollen in der Abwägung zu Veränderungen an und im Umfeld von Baudenkmälern (sowie obertägigen Bodendenkmälern) nach vorn geschoben werden (§ 9 (2) und (3)). Die Gefahr der Vernachlässigung international anerkannter Grundsätze der Denkmalpflege bei der Abwägung (z.B. Material-, Form- und Werkgerechtigkeit) ist gegeben.

Auch die Schwächung der Einwirkungsmöglichkeiten der Fachämter für Baudenkmalpflege in ihrer anwaltlichen Funktion für die Denkmäler weist in diese Richtung (§§ 3 (4) und 19 (1)). Der Wegfall der Benehmensherstellung (stattdessen

Anhörung) und die geplanten Änderungen des § 9 würden mit großer Sicherheit zu Lasten der Denkmäler gehen, weil sie die bisherige Verpflichtung der UDB auflösen, sich um die Herbeiführung einer Lösung zu bemühen, die den Belangen aller Beteiligten – also auch der Denkmalpflege und des Denkmals – entgegenkommt. Der Wegfall bzw. die Einschränkung der Beteiligung der Fachämter wird dazu führen, dass die Einheitlichkeit von Entscheidungen – von Veränderungen an den Baudenkmalen bis zur Verteilung von Fördermitteln des Landes – verloren geht und die Wahrung denkmalpflegerischer Grundsätze zurückgedrängt wird.

Die neuen gesetzlichen Regelungen sind auch auf eine Schwächung der Landschaftsverbände ausgerichtet. Die Formulierung, dass eine Stärkung der UDB auch „durch Wegfall der Benehmensherstellung bei der Baudenkmalpflege . . .“ (S. 2 des Gesetzesentwurfs) erfolgen soll, lässt daran keinen Zweifel zu. Die Schwächung der Einflussmöglichkeiten der Fachämter für Baudenkmalpflege erfolgt konkret durch:

1. z.T. gänzlichen Wegfall der Beteiligung an Verfahren (bisher Benehmen für Beauftragte für Denkmalpflege (§ 22), Steuerbescheinigungen (§ 30), Erstellung Förderlisten (§ 33)),
2. das Ersetzen des Benehmens durch eine pflichtige Anhörung (§§ 3 (4) und 19 (1)),
3. die Tatsache, dass die Ministeranrufung zwar möglich bleiben, damit aber kein Anrecht auf das Fällen einer Entscheidung verbunden sein soll (§ 19 (3)) und
4. die Möglichkeit zu Eingriffen in die verbleibende Beteiligungspflicht (§ 19 (4)).

Die den Landschaftsverbänden nach der Landesverfassung zustehenden Rechte am Schutz der Denkmäler werden wesentlich beschnitten. In Art. 18 (2) heißt es: „Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur, die Landschaft und Naturdenkmale stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände“ (also auch der Landschaftsverbände), was durch einen „Mitwirkungsmechanismus“ zum Schutz der Denkmäler sicherzustellen wäre. Das wäre durch eine bloße Anhörung nicht mehr gegeben. Gleiches gilt für den Bereich der Denkmalpflege. Hier ist auf § 5 (1) b) 2 LVerbO zu verweisen, wo es heißt: „Den Landschaftsverbänden obliegen . . . Aufgaben der Denkmalpflege“.

Der vorgelegte Entwurf zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes kann angesichts des Fehlens der im Bereich wesentlicher Paragraphen angekündigten Verordnungen noch nicht abschließend in seinen Auswirkungen beurteilt werden. Positiv ist, dass der Entwurf für den Bereich der Baudenkmalpflege einige bisher unklar formulierte Themen aufgreift und Vorschläge zur Präzisierung macht, auch wenn die vorgelegten Formulierungen noch nicht gänzlich überzeugen können: so zum Beispiel zum Umgebungsschutz von Baudenkmalen und Denkmalbereichen, zur Definition und zum Substanzschutz im Denkmalbereich und zum Schutz des UNESCO-Welterbes. Unberücksichtigt bleiben dagegen diverse Fragen, die von den Landschaftsverbänden und von den kommunalen Spitzenverbänden angeregt worden sind: zur Fristenregelungen bei der Eintragung, zur Fortschreibung von Denkmälern, zum Umgang mit hängenden Eintragungsverfahren oder zur frühzeitigen Beteiligung der Unteren Denkmalbehörden an Stadtplanungsprozessen.

Die beiden Landschaftsverbände haben am 03.07.2020 eine gemeinsame Stellungnahme zum Gesetzesentwurf abgegeben und darin nachdrücklich ihr Veto gegen die Ungleichbehandlung von Bau- und Bodendenkmälern sowie die Schwächung der Landschaftsverbände durch den gänzlichen Wegfall oder die Herabstufung der Beteiligungsform der Baudenkmalpflegeämter eingelegt (s. Linksammlung, Anlage).

Diverse Fachverbände (Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, Verband der Kunsthistoriker, Professorenschaft in NRW, RVDL, Westfälischer Heimatbund, Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte) haben sich nachdrücklich gegen die Schwächung der Baudenkmalpflege der Landschaftsverbände ausgesprochen. In einem Presseartikel in der Süddeutschen Zeitung vom 05.07.2020 mit dem Titel „Das Gesetz der Abrissbirne“ wird vehemente Kritik an der Novellierungsabsicht des Ministeriums geübt. (s. Linksammlung, Anlage)

Nach der Verbändeanhörung soll der Gesetzesentwurf Mitte September dem Landtag zur Beratung übergeben werden.

Seit 2017 fanden insgesamt drei sogenannte Ministeranrufungen statt: Die Anrufung zur Eintragung des Objektes Stolberg, Steinweg 38, wurde im Januar 2018 negativ entschieden. Im Falle der Eintragung der Papierfabrik Zanders in Bergisch-Gladbach bestand ebenfalls ein Dissens mit der Unteren Denkmalbehörde, der jedoch ohne Ministerentscheid, aber durch Moderation des Ministeriums 2018 dahingehend aufgelöst wurde, dass die Anlage entgegen der fachlichen Auffassung des LVR-ADR nur in Teilen eingetragen worden ist. Die Anrufung zur Eintragung der Stadthalle in Mettmann in die Denkmalliste wurde am 10.10.2019 positiv beschieden. Die geringe Zahl bescheinigt im Nachgang zur Evaluation nochmals den maßvollen Einsatz dieses Instruments.

Das LVR-ADR beteiligt sich nach wie vor intensiv an Besprechungen mit externen Partner\*innen im Rahmen seiner Netzwerkarbeit, besonders in Arbeitsgruppen der kommunalen Denkmalpfleger\*innen. Der fachliche Austausch mit den Bistümern Köln, Aachen und der Evangelischen Landeskirche wird fortgesetzt. Neu sind programmatisch angelegte Besuche bei Bürgermeister\*innen der Kommunen durch die Abteilungsleitung Bau- und Kunstdenkmalpflege, was der partnerschaftlichen Zusammenarbeit dient. Das Amt nimmt aktiv an den neu von den Bezirksregierungen und dem Ministerium eingerichteten Besprechungen mit den Unteren und Oberen Denkmalbehörden teil und liefert Impulse für den fachlichen Austausch.

Im Berichtszeitraum wurden diverse interne Leitfäden oder sogenannte Workflows zu Firmenempfehlungen, zur Gutachtererstellung bei Förderprogrammen des Bundes, zum Verfahren bei der Löschung von Denkmälern oder zur internen Zusammenarbeit in denkmalrechtlichen Verfahren des LVR erstellt. Eine interne Handreichung „Informationen für neue Mitarbeitende“ widmet sich angesichts des wachsenden ruhestandsbedingten Personalwechsels allen LVR-internen Regelungen aus dem Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie zur internen und externen Kommunikation. Neu aufgenommen wurden das Format der Handreichung aus dem Bereich der Rechtsangelegenheit sowie rechtliche Beiträge zur Anwendungspraxis des DSchG NRW in der amtseigenen Zeitschrift „Denkmalpflege im Rheinland“, die die Rechtsauffassung des Amtes zu Fragen des Vollzugs des Denkmalschutzgesetzes den externen Partner\*innen zur Verfügung stellt.

## **2. Personalsituation**

Wie in anderen Dienststellen des Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege wird der demografische Wandel in den kommenden Jahren Auswirkungen bezogen auf die Erfüllung der gesetzlich definierten Aufgaben des Amtes mit Blick auf die besonders arbeitsintensiven Bereiche Eintragungs-, Erlaubnis- und TÖB-Verfahren inkl. der

fachlichen Beratung in allen Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege haben. Diesen gilt es zu begegnen. Aktuell sind alle Stellen besetzt, bzw. befinden sich in der Ausschreibung.

Die Ausbildung des Nachwuchses in der Denkmalpflege ist für das LVR-ADR eine wichtige Aufgabe, die bereits in den vorangegangenen Jahren durch die zweijährigen wissenschaftlichen Volontariate in der Denkmalpflege, durch Praktika für Studierende, vorrangig der Architektur und/oder Kunstgeschichte, durch Betreuung von Baureferendar\*innen der Bau- und Liegenschaftsbetriebe NRW, durch einen Ausbildungsplatz in der Fotowerkstatt, durch das Freiwillige Jahr in der Denkmalpflege oder auch durch projektbezogene Angebote wie Studierendenworkshops in Zusammenarbeit mit Hochschulen weiterhin erfüllt werden. Mit der Einrichtung eines wissenschaftlichen Volontariats in der Restaurierung seit September 2018 wurde die Ausbildungsaktivität und -qualität des Amtes konsequent erweitert.

Das LVR-ADR hat sein Beratungsangebot im Bereich der Städtebaulichen Denkmalpflege ausgeweitet. Ein Team von mittlerweile drei Kolleg\*innen in der Bau- und Kunstdenkmalpflege bildet gemeinsam mit einer Kollegin aus der Abteilung Inventarisierung, welche die Erfassung und Bewertung von objektübergreifenden städtebaulichen und kulturlandschaftlichen Zusammenhängen vornimmt, das neu aufgebaute Sachgebiet „Städtebauliche Denkmalpflege“. Die Schaffung dieses Sachgebiets beabsichtigt die systematische, vertiefte sowie abteilungs- und amtsübergreifende Auseinandersetzung mit den Aufgabenstellungen der städtebaulichen Denkmalpflege. Kontakte zu externen Partner\*innen und die Mitwirkung des LVR-ADR an grundlegenden Papieren wurden ausgebaut. Zu nennen sind die vom Sachgebiet intensiv begleitete Erarbeitung eines Arbeitsblatts innerhalb der AG Städtebauliche Denkmalpflege der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger zum Thema Raumwirkung von Denkmälern oder auch die Erstellung der Checkliste „Berücksichtigung des Kulturellen Erbes in der Planung“ gemeinsam mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland und der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege. Darüber hinaus erfolgten die denkmalfachliche Begleitung der Neuaufstellung der Regionalpläne Düsseldorf und Ruhr sowie die Erarbeitung des Agglomerationskonzepts für die Region Köln/Bonn.

In der Abteilung Restaurierung wird ein neues restauratorisches Materialsachgebiet aufgebaut, das innerhalb der bundesweiten Denkmalpflegeämter einzigartig ist und richtungsweisenden Charakter hat. Die ehemalige Stelle für Textilrestaurierung wurde in eine Stelle für Moderne Materialien, Technologien und Konstruktionen umgewidmet. Das Amt erweitert damit seine Beratungskompetenz zu den bisher unterrepräsentierten Materialien Kunst- und Surrogatstoffe, Beton, Kunstharz u.a.m., die an jüngeren Denkmälern oder durch die Verwendung von modernen Baustoffen bei der Instandsetzung von Denkmälern auftreten. Es setzt damit ein wichtiges Signal für die restaurierungsfachliche Weiterentwicklung der Denkmalpflege. Vorgesehen ist der Aufbau eines qualifizierten Netzwerks zu Wissenschaft und Forschung oder anderen Kultureinrichtungen, wie sie z.B. auch mit dem LVR-Industriemuseum in Oberhausen möglich sind. Das neue Materialsachgebiet kann die Kooperation mit dem Institut für Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft (CICS) der TH Köln durch gemeinsame Projekte vertiefen oder Kontakte zu dem erst wenige Jahre bestehenden Lehrstuhl für „Neuere Baudenkmalpflege“ an der TU München aufbauen.

### 3. Ausgewählte Projekte des LVR-ADR der öffentlichen Vermittlungsarbeit

Die Fortbildungs- und Informationsformate des LVR-ADR wie die Kölner Gespräche zu Architektur und Denkmalpflege, die Vortragsreihe Denkmalpflege im Blick oder auch die Rheinischen Tage für Denkmalpflege (07.06.2017: „Über Hecke und Zaun hinweg...- Historische Siedlungsarchitektur“ im Lembrück Museum in Duisburg; 10.-11.05.2019: „Neues Bauen! Moderne Architektur im Rheinland“ in der Fritz-Thyssen-Stiftung in Köln – als Beitrag des Verbundprojektes 100 Jahre Bauhaus im Westen) wurden auch seit 2017 kontinuierlich angeboten und treffen auf große Nachfrage.

Auf Einladung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK) fand vom 28.-29.06.2018 die Pressefahrt des DNK in Nordrhein-Westfalen statt. 35 bundesweit tätige Medienvertreter bereisten das Ruhrgebiet und die Landhauptstadt Düsseldorf, um die Architektur der Moderne 1960+ in Nordrhein-Westfalen kennenzulernen. Fachlich organisiert und begleitet wurde die Fahrt von den beiden Denkmalpflegeämtern der Landschaftsverbände. Beteiligt waren außerdem Vertreter\*innen der Unteren Denkmalbehörden der Städte Dortmund, Marl und Düsseldorf als auch der Landesinitiative StadtBauKultur NRW, heute Baukultur NRW. Die Route stellte ein Spektrum der Bauaufgaben der damals noch jungen Bundesrepublik vor, die durch das schnelle Wirtschaftswachstum geprägt war. Besucht wurden das Sonnensegel im Dortmunder Westfalenpark, das Rathaus sowie die Hügelhäuser und die Scharounschule in Marl. Das Dreischeidenhochhaus, das Düsseldorfer Schauspielhaus und die Kunsthalle wurden am zweiten Exkursionstag besichtigt. Zu den Zielen in Düsseldorf gehörten außerdem die Wohnanlage Münsterpark, das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik sowie das Verwaltungsgebäude Rank Xerox. Die Pressefahrt bot die Möglichkeit, den Blick der Denkmalpflege auf diese vergleichsweise jungen Objekte zu erläutern. Diese oftmals unbeliebten Bauten sind ein gleichwertiger Teil der Architekturgeschichte, den es zu schützen und zu bewahren gilt. Die Denkmalpflegeämter machten deutlich, dass nur Objekte mit hohem Zeugniswert für die Nachwelt erhalten bleiben sollen und damit die Sorge um massenweise Denkmaleintragungen unbegründet ist.

In den Berichtszeitraum fiel auch die Erarbeitung eines Führers zur Abtei Brauweiler: „Die Abtei Brauweiler in drei Gängen. Kloster, Kirche, Park“. Das Buch über die wechselvolle Geschichte der ehemaligen Abtei umfasst unter anderem denkmalpflegerische Aspekte. So wird erläutert, welche Philosophie dem Umbau der Liegenschaft in ein Kulturzentrum zugrunde lag und welchen Anteil die Denkmalpflege am heutigen Erscheinungsbild hatte.

2018 feierte das LVR-ADR sein 125-jähriges Bestehen. Mit der Ernennung von Paul Clemen zum Provinzialkonservator der Rheinlande am 1. Juli 1893 begann die institutionalisierte Geschichte der rheinischen Denkmalpflege. Gegründet noch zu Zeiten des Kaiserreichs hat das rheinische „Amt für Denkmalpflege“ die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur durchlebt, zwei Weltkriege mit ihren immensen Zerstörungen überstanden und ist seit 1953 im Landschaftsverband Rheinland verankert. Innerhalb dieser langen Tradition haben sich die gesellschaftliche Relevanz von Denkmalpflege, die Themen und die Aufgaben grundlegend gewandelt. Nie gab es eine so große Denkmalvielfalt, die unsere Kulturlandschaft ausmacht und das reiche kulturelle, historische und technische Erbe widerspiegelt. Anlässlich seines 125-jährigen Bestehens widmete das LVR-ADR die Ausgabe 2/2018 der Vierteljahresschrift „Denkmalpflege im Rheinland“ diesem Jubiläum. Dabei sollte nicht nur die Amtsgeschichte besonders der letzten 25 Jahre mit Beiträgen fortgeschrieben werden,

vielmehr stehen die Berichte auch für eine Selbstreflexion und stellten Gedanken zur aktuellen Situation der Denkmalpflege im Rheinland und allgemeiner zum Stellenwert von Denkmalschutz und Denkmalpflege in Politik und Gesellschaft vor. Das Amtsjubiläum war auch Thema einer Fotoausstellung unter dem Motto: denkmal.vielfalt.rheinland – 125 Jahre Denkmalpflege im Rheinland (1893-2018). Zur Ausstellung erschien ein Begleitheft mit Interpretationsangeboten zu den einzelnen Themen.

Zwischen Rückblick und Ausblick entdeckte die rheinische Denkmalpflege im 125. Jahr ihres Bestehens zunehmend Kinder und Jugendliche als neue Zielgruppen einer nachhaltigen Denkmalpflegepädagogik. Auslöser war das Europäische Kulturerbejahr, das die EU-Kommission 2018 unter das Motto „Sharing Heritage“ gestellt und mit dem Ziel verknüpft hat, den Nachwuchs für das Kulturerbe zu gewinnen. Das LVR-ADR beteiligte sich mit dem Projekt „Stadt – Land – Burg: Die Mauern von Nideggen“. Rund 400 Schüler\*innen aller Schulen in Nideggen und Kreuzau erkundeten in einer Projektwoche anhand unterschiedlicher, auf die jeweiligen Altersgruppen abgestimmten Ralleys die Burg- und Stadtmauern von Nideggen. Im Nachgang dazu präsentierte das Amt eine Ausstellung im Refektorium der ehemaligen Abtei. Das Projekt wirkt dank des engagierten Nidegger Bürgermeisters auch in den kommunalpolitischen Raum hinein und ist im Rahmen eines integrierten Stadt- und Entwicklungskonzeptes Teil eines Antrags für nationale Stadtentwicklungsprozesse beim Bundesministerium des Innern geworden. Das Eifeler Schulprojekt wurde als eins von vier bundesweiten Leuchtturmprojekten in das digitale Geschichtsbuch DENKMAL EUROPA ([www.denkmal-europa.de](http://www.denkmal-europa.de)) aufgenommen, das von der AG Öffentlichkeitsarbeit der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VDL) konzipiert wurde. Es wurde auf der denkmal-Messe Leipzig präsentiert und 2019 mit dem Europa Nostra Preis ausgezeichnet.

Die zentrale bundesweite Eröffnung des 25. Tages des offenen Denkmals fand am 09.09.2018 unter dem Motto „Entdecken, was uns verbindet“ auf dem Alter Markt in Köln statt. Die Landeskonservatorin nahm am offiziellen Eröffnungsprogramm teil, bei dem ebenso Ministerpräsident Armin Laschet und Oberbürgermeisterin Henriette Reker vertreten waren. Das Amt nutzte die Gelegenheit, um seine Tätigkeitsfelder auf einem vielbesuchten Stand vorzustellen, neueste Vermessungstechniken anschaulich vorzuführen und das Spektrum an Publikationen von der Imagebroschüre bis hin zur Fachpublikation zu bewerben. Aus gleichem Anlass konnte auch dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW mit der Auswahl von 13 rheinischen Vorzeige-Denkmalen geholfen werden, die dieses in seiner Social-Media-Kampagne „25 Jahre – 25 Denkmäler“ landesweit bewarb. Für den diesjährigen Tag des offenen Denkmals, der wegen der Corona-Pandemie nur digital stattfinden wird, erstellt das Amt kurze barrierefreie Erläuterungsfilme für seine Internetseite, die in einer digitalen Amtsführung die Arbeit der Denkmalpflege oder einzelne denkmalpflegerische Fragen erläutern, so zu Denkmalbereichen am Beispiel Monschau oder zur Architektur Gottfried Böhms am Beispiel des Bürgerhauses Bergischer Löwe in Bergisch-Gladbach.

Die denkmalpädagogische Vermittlungsarbeit an Kinder und Jugendliche setzt das Amt mit einem neuen Projekt fort. Im Rahmen einer Wissensreihe des J.P. Bachem Verlages in Köln hat das Amt das Kindersachbuch "Denkmalpflege im Rheinland - Wie geht das?" erarbeitet. Neben den Themen Politik, Flughafen, Internet, Rund um den Müll, Häfen, Polizei u.a.m. wird in dieser Reihe hiermit auch die Denkmalpflege als Aufgabe angesprochen. Das Sachbuch erfüllt die Zulassungsvoraussetzungen als kurzfristig ergänzendes Medium gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder

vom 3.12.2003. Die Publikation vermittelt in leicht verständlicher Form alle Arbeitsbereiche und Aufgaben der Denkmalpflege und trägt so zielgruppengerecht zu einer frühzeitigen Bewusstseinsbildung für den kulturellen Belang von Denkmalschutz und Denkmalpflege bei. Mit dem bundesweit einzigartigen Kindersachbuch-Projekt leistet das LVR-ADR Pionierarbeit. Das Sachbuch nimmt auf NRW Bezug, kann aber auch bundesweit eingesetzt werden. Die Veröffentlichung ist für Oktober 2020 vorgesehen.

Vermittlungsarbeit auf wissenschaftlichem Niveau bildet das Gattungsinventar zu „Siedlungen im Rheinland“ ab, dessen erster Band zu Siedlungen entlang der Rheinschiene sich in der Drucklegung befindet und zum Jahresende erscheinen wird. Das Gattungsinventar, das nur bereits denkmalgeschützte oder als denkmalwert erkannte Siedlungen in ausführlichen Erläuterungstexten, Plänen und Fotos aufnimmt, erfüllt dabei eine wesentliche Forderung der Denkmalbehörden bei den kommunalen Spitzenverbänden nach einer systematischen Inventarisierung durch die Denkmalpflegeämter. Auf Grund der Forschungsergebnisse ist es bereits zu einzelnen Neueintragungen durch Untere Denkmalbehörden gekommen, so dass die Arbeit auch unmittelbaren praktischen Anwendungsbezug hat.

100 Jahre Bauhaus im Westen – 100 Orte und Geschichten des Neuen Bauens im Rheinland. Zu den bundesweit organisierten Feierlichkeiten zum Gründungsjubiläum des Bauhauses 2019 hat das LVR-ADR einen Architekturführer zur Architektur der Klassischen Moderne im Rheinland vorgelegt. Erzählt wird von den Karrieren und individuellen Schicksalen der Architekten, Bauherren und Auftraggeber\*innen und von ihren Ideen und Visionen, vom Leben und Wohnen der Arbeiter, Angestellten und Fabrikanten, von neuartigen architektonischen Räumen, technischen Innovationen und neuen Baumaterialien, also vom Bauen selbst. Historisches Fotomaterial und aktuelle Neuaufnahmen vermitteln ein Bild der außerordentlichen Vielfalt dieser Architektur im Rheinland. Das Amt hat mit dem Architekturführer Neuland innerhalb seiner Publikationstätigkeit beschritten; das Format soll fortgesetzt werden.

Die genannten Publikationen konnten dank zusätzlicher finanzieller Mittel der Regionalen Kulturförderung des LVR realisiert werden.

Anlässlich der 1000-Jahr-Feier der Abtei Brauweiler 2024 soll auch der Kapitelsaal im Rahmen des Vermittlungskonzeptes der Kulturdienststellen aufgewertet werden. Neben einer geplanten multimedialen Präsentation der Gewölbemalereien im neu einzurichtenden Abteimuseum sollen auch ein Faltblatt oder eine kleine Broschüre erarbeitet werden, die Informationen für Interessierte bereithalten. Das Amt hat vorgeschlagen, den Kapitelsaal neu zu ordnen, um die Erlebbarkeit des Raumes zu verbessern. Daneben ist ein neues Beleuchtungskonzept geplant. Die wenigen Spolien der Abtei sollen künftig im Abteimuseum präsentiert werden. Ziel ist es ferner, die heterogen wirkenden Wandflächen zu beruhigen und Wände und Gewölbe inkl. der Benediktuskapelle insgesamt zu reinigen und konservatorisch zu behandeln. Besonders an den wertvollen Gewölbemalereien ist dringender Handlungsbedarf durch ein die Malschichten schädigendes flächendeckendes Spinnwebennetz geboten. In einer exemplarischen Forschungsrestauration wird die Abteilung Restaurierung des Amtes eine größere Musterfläche an den Gewölbemalereien und Wandflächen ausführen. Das Projekt bietet die Chance, die fachlichen Anforderungen an eine denkmalgerechte Konservierung und Restaurierung am eigenen Dienstsitz vorbildgebend in Szene zu setzen. Die anschließende Ausführung soll durch eine Fachfirma erfolgen. Begleitet wird

die Forschungsrestauration durch intensive Öffentlichkeits- und Vermittlungsarbeit (Pressegespräche, Flyer, kurzer Imagefilm für die Internetseite, Publikation).

Das LVR-ADR beteiligt sich im LVR-Projekt „Strukturwandel im Rheinischen Revier“ mit einem Modul zur Baudenkmalpflege. Hierbei bilden die erst seit 2014 vorliegenden, durch RWE veranlassten Abbruchdokumentationen von Baudenkmalen in den Braunkohletagebauen Hambach und Garzweiler den Grundstock für die Vermittlung der historisch bedeutenden, ehemals sehr vielfältigen Denkmälerlandschaft im rheinischen Braunkohlenrevier. Das LVR-Projekt könnte bereichert werden durch eine – unabhängig vom Denkmalstatus – flächendeckende Erfassung möglichst aller Anlagen der Braunkohle- und ggf. anderer Industrien durch das LVR-ADR. Die Bearbeitung würde das bereits vorliegende Inventar zum Braunkohlenbergbau ergänzen. Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes aus dem Braunkohlenausstiegsgesetz der Bundesregierung will die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hierfür ein entsprechendes „Förderprogramm Industriekultur“ auflegen. In einem zweiten Fördersegment sollen Mittel für Leuchtturmprojekte zur Erhaltung und Umnutzung bereitgestellt werden. Die bundesweite Erfassung und Bewertung ermöglicht es, Akzeptanz für die Zeugnisse der Braunkohlenindustrie als Kulturgut zu schaffen und bietet eine hervorragende Grundlage für die Entwicklung von Nutzungsperspektiven unter wirtschaftlich tragfähigen sowie denkmal- und kulturlandschaftspflegerischen Gesichtspunkten.

### III. Weitere Vorgehensweise

Die Vermittlung der Aufgaben von Denkmalschutz und Denkmalpflege in unterschiedlichen Formaten bleibt Standardaufgabe des LVR-ADR. Schwerpunkt der künftigen Arbeit wird es sein, das erwartete novellierte Gesetz in die Praxis umzusetzen. Hierbei wird es noch stärker als bisher darauf ankommen, die Beratungsleistung des LVR-ADR in den Blick zu nehmen und die Zusammenarbeit mit den Unteren Denkmalbehörden im Falle der neuen Zuständigkeit bei den Kreisen neu aufzubauen oder bei den verbliebenen kommunalen UDB weiter auszubauen. Weiterhin ist es Ziel, die Entwicklung von Theorie und Praxis in der Denkmalpflege aktiv zu gestalten, die Grundlagenforschung zu den Denkmälern im Rheinland voranzutreiben und die öffentlichkeitswirksamen und nachgefragten Arbeitsergebnisse des Amtes durch Publikationen in unterschiedlichen Formaten auf dem bisherigen hochwertigen Standard zu erhalten.

### IV. Vorschlag der Verwaltung

Der Sachverhalt gemäß Vorlage 14/4222 wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

K a r a b a i c

## **Linksammlung zu Vorlage 14/4222**

### [Abschlussbericht Evaluation](#)

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-1044.pdf>

### [Antrag der CDU/FDP Fraktionen, Drucksache 17/3807 vom 02.10.2018](#)

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-3807.pdf>

### [Bericht der Landesregierung zur gutachterlichen Untersuchung \(07.03.2019\)](#)

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-1779.pdf>

### [Stellungnahme der Landschaftsverbände zur Ausschusssitzung am 15.03.2019](#)

[https://www.lwl.org/302a-download/PDF/Stellungnahme\\_LWL\\_LVR.pdf](https://www.lwl.org/302a-download/PDF/Stellungnahme_LWL_LVR.pdf)

### [Weitere Stellungnahmen zur Ausschusssitzung am 15.03.2019](#)

[https://www.landtag.nrw.de/home/dokumente\\_und\\_recherche/aktuelle-dokumente.html?docTyp=ST&wp=17&dokNum=Drs%2017/3807&searchDru=suchen](https://www.landtag.nrw.de/home/dokumente_und_recherche/aktuelle-dokumente.html?docTyp=ST&wp=17&dokNum=Drs%2017/3807&searchDru=suchen)

### [Schreiben Ministerin Scharrenbach an Präsidenten des Landtages zur Information über Gesetzesentwurf DSchG NRW vom 27.05.2020](#)

<https://opal.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-3439.pdf>

### [Stellungnahme Landschaftsverbände vom 03.07.2020](#)

<https://infokomcloud.lvr.de/owncloud/index.php/s/e0fOLiwP9IbRIhu>

### [Presseartikel SZ vom 05.07.2020](#)

<https://www.sueddeutsche.de/kultur/denkmalschutz-novelle-das-gesetz-der-abrissbirne-1.4957392>